# Solidarität mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **76 (1982)**

Heft 9

PDF erstellt am: **31.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Die Gehörlosenschule St. Gallen ist auch wie Münchenbuchsee unter eine neue Leitung gekommen. Die Zusammenarbeit ist erfreulich. Wichtig ist für die Schule, dass das Personal gut ausgebildet ist und sich voll einsetzt. Früherziehung und Elternberatung wird wie bei anderen Gehörlosenschulen grossgeschrieben. Noch kommt es aber vor, dass gehörlose Kleinkinder zu spät erfasst werden.
Die Gehörlosenschulen Wabern und Riehen leisten weiterhin gute Arbeit. Riehen hat besonders gerne mitgeholfen beim Jahr des Behinderten. Sie will mit ihrer Arbeit auch mehr Beachtung und Anerkennung für den Behinderten erreichen.
Die Gehörlosenschule Hohenrain teilt mit, dass jetzt ein 10. Schuljahr für ihre Schüler obligatorisch erklärt worden sei. Das ist dank dem Umbau möglich geworden. Sie führt (zusammen mit St. Gallen und Zürich zeitweise) eine Realschule für Gehörlose (9. und 10. Schuljahr). Die Gehörlosenschulen bieten damit in der Deutschschweiz eine gute Lösung an: Die Oberstufe besteht aus Typ A und Typ B. Typ A ist die Oberstufenschule in Zürich und Typ B die Realschule. Beide Typen sollen den gehörlosen Schülern eine gute Vorbereitung auf die Berufsbildung ermöglichen.
Die Oberstufenschule für Gehörlose erklärt dazu, sie wolle begabte und belastbare gehörlose Schüler mit einer gründlichen Allgemeinbildung auch für anspruchsvolle Berufe wie Zeichner, FEAM, Laboranten usw. vorbereiten. Andere gehörlose Schüler können mit der Realschule auf gute Berufe vorbereitet werden.

mh

# Solidarität mit dem Schweizerischen Gerhörlosenbund

Führende Schweizer Gehörlose richten eine Petition an die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen (SVG).
Alle Mitglieder des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen erhalten eine Petition (= Bittschrift) führender Schweizer Gehörlosen. Die Schweizer Gehörlosen schreiben:

1. Wir erklären uns solidarisch (= einig) mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund.
2. Unsere Gehörlosenvertreter im SVG-Zentralvorstand sollen neu durch den SVG-Gehörlosenrat gewählt werden.
3. Wir bitten die SVG-Delegiertenversammlung 1982 um Unterstützung für den Schweizerischen Gehörlosenbund.

Diese Petition zeigt allen Hörenden und Gehörlosen in der Öffentlichkeit: Wir Schweizer Gehörlosen stehen geschlossen zusammen. Wir setzen uns gemeinsam ein für das selbstverständliche Recht: Wir Gehörlosen wählen demokratisch unsere Gehörlosenvertreter selbst!
Es liegt jetzt an der SVG-Delegiertenversammlung 1982 zu entscheiden:

1. Ja, wir stimmen dem SGB-Antrag zu. Wir sind bereit zu demokratischer und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Gehörlosen.

Oder:

2. Nein, wir stimmen nicht dem SGB-Antrag zu. Wir wählen selber die Gehörlosenvertreter.

Das ist eine sehr wichtige Entscheidung. Es geht um die Zukunft der Zusammenarbeit zwischen uns Gehörlosen und Hörenden in der Schweizer Gehörlosenarbeit.
Darum bitten allen Unterzeichner der Petition die SVG-Delegiertenversammlung 1982: Setzt ein Zeichen guten Willens! Eure Zustimmung ist ein wichtiger Beitrag zur Gleichberechtigung und Partnerschaft zwischen uns Gehörlosen und Euch Hörenden in der Schweizer Gehörlosenarbeit.

Diesen Aufruf haben einmütig alle führenden Schweizer Gehörlosen unterschrieben:

| | |
|---|---|
| Rainer Künsch<br>Walter Niederer<br>Hanspeter Waltz | Gehörlosenvertreter im SVG-Zentralvorstand |
| Margrit Tanner<br>Felix Urech | Gehörlosenvertreter im SVG-Zentralvorstand ehemals |
| Walter Gnos<br>Sandro de Giorgi<br>Elisabeth Hänggi | Ausschussmitglieder des SVG-Gehörlosenrats |
| Heinrich Beglinger | Leiter der GZ-Reformkommission |
| Peter Hemmi | Leiter der TV-Kommission für Gehörlose |
| Ernst Ledermann | Präsident des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes |
| Alfons Bundi | Ehrenpräsident des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes |
| Werner Gnos | Präsident der Schweizerischen Vereinigung gehörloser Motorfahrer |

mh

# In meinem Auto bin ich König

Ein interessantes Experiment führte kürzlich das Invalidenheim Borna in Rothrist durch. Auf der verkehrsreichen Hauptstrasse versuchten 14 Blinde und stark sehbehinderte Personen, die Strasse zu überqueren. Man wollte die Reaktionen der Autofahrer gegenüber Blinden prüfen. Überwacht wurde alles durch die Orts- und die Kantonspolizei.
Das ganze Experiment fiel zuungunsten der Autofahrer aus. Ein Kantonspolizist sagte dann auch: «Ich kenne die Rücksichtslosigkeit vieler Autofahrer. Aber ich hätte nie gedacht, dass von 100 Autofahrern kaum einer anhalten oder auch nur langsamer fahren würde.»
Der weisse Stock des Blinden dient ihm nicht nur als Tastinstrument, er kann mit ihm auch Zeichen geben. So zum Beispiel beim Überqueren einer Strasse. Er hat dann gegenüber dem Autofahrer das Vortrittsrecht.

**Rüpelhaftes, lümmelhaftes Verhalten**

Das ganze Experiment wurde während einer Stunde durchgeführt. Während dieser Zeit fuhren Hunderte von Autofahrern über die Strasse. Von der grossen Zahl gewährten nur gerade fünf den Blinden das Vortrittsrecht. Dabei gaben die Blinden den Autofahrern mit ihrem weissen Stock deutliche Zeichen. Viele Autofahrer hielten nicht einmal an, als der Blinde mit hocherhobenem Stock mitten auf der Strasse stand. Auch die meisten Velo- und Motorradfahrer zeigten wenig Rücksicht gegenüber den Blinden, denn sie fuhren frech um die Sehbehinderten herum.

**Dumm, frech und arrogant**

Einige der Autofahrer wurden von der Polizei angehalten. Man fragte sie, warum sie den Blinden den Vortritt nicht gewährten. Viele hatten die billige Ausrede: «Wir haben die Blinden gar nicht gesehen.» Ein anderer Autofahrer meinte: «Es ist ja gar nichts passiert. Der Blinde ist ja erst in der Mitte der Strasse gewesen.» Dann gab es noch Aussagen, die man lieber nicht niederschreibt!

(Nach ea in der «Schweiz. Invaliden-Zeitung»)